



Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich – Mündliche Prüfung im Sommersemester 2019

Die mündliche Prüfung der Juristischen Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich erstreckt sich auf die Pflichtfächer des gewählten Schwerpunktbereichs und ist überwiegend Verständnisprüfung. Die Dauer der mündlichen Universitätsprüfung beträgt 30 Minuten pro Prüfungsteilnehmer. Sie wird von zwei Prüfern zu gleichen Teilen abgenommen. Mehr als fünf Prüfungsteilnehmer werden nicht gemeinsam geprüft.

Die Prüfungsteilnehmer dürfen im Rahmen der mündlichen Prüfung nur die vom Prüfungsausschuss zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Diese sind selbst zu beschaffen.

Die mündliche Universitätsprüfung und die mündliche Staatsprüfung sollen in demselben Semester abgelegt werden. **Die mündliche Universitätsprüfung muss spätestens in dem Prüfungszeitraum erstmals abgelegt werden, der auf das erstmalige Bestehen der Juristischen Staatsprüfung folgt.** Überschreitet der Bewerber aus von ihm zu vertretenden Gründen diese Frist, gilt die mündliche Prüfung als abgelegt und mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

Zur mündlichen Universitätsprüfung wird zugelassen, wer die Studienarbeit im Oberseminar abgegeben hat, sich fristgerecht zur mündlichen Universitätsprüfung angemeldet hat und zum schriftlichen Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung gem. § 27 JAPO zugelassen ist.

Im Sommer 2019 findet die mündliche Universitätsprüfung in den Monaten Mai und Juni statt.

Die **Anmeldung** muss bis **spätestens 22. März 2019** im Prüfungsamt Jura, Büro 1.20, Gebäude RW II erfolgen.

Dort erhalten Sie auch die erforderlichen Meldeformblätter. Die o. a. Zulassungsvoraussetzungen sind bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung vom Studierenden nachzuweisen. Die **Zulassung** zum schriftlichen Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung ist im Original und Kopie vorzulegen.

Eine Anmeldung über CampusOnline ist nicht möglich.

Nachträgliche An- und Abmeldungen werden nicht angenommen!

Bei Fragen können Sie sich an das Prüfungsamt Jura, Gebäude RW II, Zi. 1.20, wenden.

Sollten Sie verhindert sein, an einer Prüfung teilzunehmen, rufen Sie bitte die entsprechenden Informationen ab (Startseite unten: Für alle Studierende). Diese sind im Internet unter <https://www.uni-bayreuth.de/de/studium/pruefungsangeleg/index.html> verfügbar.

Öffnungszeiten des Prüfungsamts Jura: Mo., Di., Do., Fr.: 08.30 – 11.30 Uhr,
Mi.: 08.30 – 15.30 Uhr

Bayreuth, den 01.03.2019

Aushang:
RW
Internet

Prof. Dr. Bosch